

möchten, ihre Kapitalien auf ungewisse Ausichten hin jahrelang zu vollkommener Unthätigkeit zu verurtheilen, während doch an allen Börsenplätzen vielfache Projekte in der Schwebe sind, die für Millionen von Thalern eine sehr gewinnbringende Kapitalanlage verheissen.

Wenn wir nicht so fest überzeugt wären, daß unser Kanalisirungsprojekt das absolut richtige und den hiesigen Verhältnissen allein angemessene ist, so würden wir, wenn auch schweren Herzens, von einer mit unserem Streben engverwachsenen Idee Abstand nehmen zu müssen, unsere Zeit und Kraft, wie die uns zur Disposition gestellten Kapitalien einem anderen Unternehmen zuwenden. Wie die Verhältnisse aber liegen, müssen wir freilich im Ausharren das Aeußerste versuchen, ohne aber für den Fall, daß nach langen Monaten alle Bedenken der geehrten Kommunalbehörden geschwunden sein möchten, die Gewähr zu haben, daß wir dann noch in der Lage sein dürften, die günstigen Offerten, die wir jetzt machen, aufrecht erhalten zu können.

Wir ersuchen ja auch im großen Ganzen um nichts Anderes, als uns zu gestatten, ein großartiges, für die Residenz nach so vielen Richtungen hin unendlich wichtiges Projekt, dessen Umrisse und Ausdehnung durchaus erkennbar und übersichtlich vorliegen und dessen Kosten auf ein Maximum im Voraus beschränkt sind, auf unsere eigenen Kosten und Gefahren auszuführen zu dürfen, wogegen die Stadtgemeinde sich nur verpflichten soll, für diese Anlage, nachdem sie als gut und wirksam abgenommen ist, vierzig Jahre lang als Zins und Amortisirung im Ganzen 6 pCt. der darauf verwendeten nachgewiesenen Kosten zu entrichten. Nach diesen 40 Jahren aber hat die Stadtgemeinde diese Anlage, deren Material eine jahrhundertlange Dauerhaftigkeit verbürgt und deren System der wachsenden Stadt sich akkommodirt und jeder Erweiterung fähig ist, zu vollem, unbeschränktem Eigenthum.

Indem wir nun zu weiterer Beurtheilung der einschlagenden Verhältnisse ein Druckexemplar des am 9. April im Stadtverordneten-Saale gehaltenen Vortrags nebst Anhang beifügen und ganz ergebenst mittheilen, daß wir, um unsererits an der Beschleunigung dieser Angelegenheit nichts zu verfäumen, dem Königlichen Polizei-Präsidium, von dem wir nach Zustimmung der geehrten Kommunalbehörden die Bauerlaubnis erwirken müßten, ein Exemplar des erwähnten Vortrages, und Abschrift sowohl